

nöthig werden, auch mehr Streitigkeiten entstehen als bei dem jetzigen abgekürzten Verfahren, dies Alles aber bedeutende Kosten verursachen, welche das Ablösungscapital theilweise oder ganz absorbiren würden. Ich hoffe, daß die Kammer dem Antrage des Abg. Poppe zustimmen wird.

Abg. Fahnauer: Ich habe den Antrag des Abg. Poppe nicht unterstützt und werde mich auch dagegen erklären. Ich halte es für unbedingt nothwendig, daß die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes im Interesse der Grundbesitzer berathen werden. Das ist Das, was ich sagen wollte.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand in dieser Sache zu sprechen?

Abg. v. Kostig-Drzewiecki: Für je bedeutungsvoller die Debatte von allen Seiten angesehen worden ist, umso mehr halte ich es für nothwendig, daß der Antrag des Abg. Poppe angenommen werde. Die geehrte Kammer und Diejenigen, die mit mir seit einer langen Reihe von Jahren in diesem Saale gesessen haben, werden sich des Standpunktes noch erinnern, den ich gegenüber der Jagdfrage unverrückt eingenommen habe. Ich habe auf demjenigen gestanden, den die meisten der Neuberechtigten eingenommen haben. Meine Herren, ich bin also heute ebenfalls in der Lage, eine Meinung zurückdrängen zu müssen, die ich seit mehreren Jahren festgehalten habe und die ich auch noch jetzt festhalten möchte. Allein nur des Friedens willen werde ich diese meine Meinung zurückdrängen, und ich glaube, weil man die Debatte allseitig für so bedeutungsvoll anerkannt hat, weil sie dies auch zweifellos verdient, dürfen wir in Einzelheiten nicht eingehen, dürfen wir den Eindruck nicht schwächen durch Grübeleien, die in der einzelnen Debatte vorkommen werden und unvermeidlich sind. Ich halte also dafür, daß es vollständig gerechtfertigt ist, wenn die Kammer den Antrag des Abg. Poppe annimmt.

(Von vielen Seiten Bravo in der Kammer.)

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand in Bezug auf den Antrag des Abg. Poppe zu sprechen oder auch sonst an der allgemeinen Debatte sich zu betheiligen.

Abg. Dr. Hertel: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, mich im Allgemeinen über das vorliegende Gesetz auszusprechen, da ich im Allgemeinen mit dem Gesetzentwurf einverstanden bin. Ich würde auch gegenwärtig mich begnügt haben, über den Antrag des geehrten Abg. Poppe nur durch die Abstimmung meine Meinung zu erkennen zu geben, wenn nicht mein geehrter Deputationscollega Haberkorn meinen Namen genannt hätte mit Bezugnahme darauf, daß ich gleich ihm betreffs des §. 2 nicht für das Deputationsgutachten sei. Deswegen halte ich mich für verpflichtet, einige Worte hinzuzufügen. Ich war mit meinem Kollegen Haberkorn der Ansicht, bei §. 2 nicht weiter

zu gehen, als der Gesetzentwurf der Regierung will. Wir konnten unsre Zustimmung nicht zu dem Vorschlage geben, daß die Entschädigung der Neuberechtigten in allen Fällen auf 6 Pfennige pro Steuereinheit bestimmt würde. Die Gründe sind unschwer zu errathen, sei beruhen darauf, daß durch den Vorschlag des Deputationsgutachten hierunter eine noch größere Entschädigungssumme der Staatskasse zuwächst. Dabei sind, wie ebenfalls vom Abg. Haberkorn kundgegeben worden ist, die städtischen Interessen wesentlich betheiligt. Als Vertreter der städtischen Interessen schien es mir obzuliegen, in dieser Beziehung nicht mit der ersten Deputation zu gehen, sondern bei dem Vorschlage der Staatsregierung stehen zu bleiben. Wenn sich jedoch heute vielseitig ein so erfreulicher Wille kundgegeben hat, die gegenwärtige Angelegenheit recht bald unter durchgängiger Annahme der Vorschläge der Deputation zu erledigen, welche nur von sehr wenigen Seiten Anfechtung erlitten haben, so will auch ich meinerseits diesem Streben nicht entgegentreten, indem ich bei nochmaliger Erwägung hoffen darf, mit diesem Votum im Sinne meiner Commitenten zu handeln. Bezüglich des Vorschlags, das Gesetz in Gemäßheit des Deputationsgutachtens en bloc anzunehmen, sind die Bestimmungen der Landtagsordnung §. 63 — 65 zu berücksichtigen. Die daraus gegen die Statthaftigkeit des Antrags abzuleitenden Zweifel werden sich aber erledigen, wenn die hohe Staatsregierung zu dem vorgeschlagenen Verfahren ihre Einwilligung erteilt. Unterdrücken kann ich nicht, daß der Antrag einige Bedenken erregt, zumal bei dem vollständigen Festhalten an dem regelmäßigen Weg jedenfalls zu demselben Ziele zu gelangen sein möchte. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, daß ein Verfahren, wie das, was beantragt worden ist, möglicherweise in andern Fällen und bei andern Strömungen der Ansichten für das Staatswohl Nachteile haben könnte; indes mich beruhigt die Rücksicht, daß die ganze Angelegenheit, um die es jetzt sich handelt, in Wahrheit eine Ausnahme macht im sächsischen Staatsleben. Eine Beschlußnahme in einem solchen Ausnahmefalle darf daher wohl als eine solche betrachtet werden, auf die man nicht berechtigt ist sich künftig zu berufen. Diese Betrachtungen beruhigen mich in formeller Beziehung und bewegen mich, dem Antrage nicht entgegenzutreten.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich hoffe von der hohen Staatsregierung eine Auskunft über das von mir Gesagte zu erhalten, welche vielleicht geeignet ist, mich anders zu stimmen. Vielleicht geschieht dies auch vom Herrn Referenten, und wenn dies der Fall ist, so bin ich nunmehr doch geneigt, dem Antrage des Abg. Poppe noch beizustimmen. Er hat zuviel Unsprechendes und ich gebe gern zu, daß in der Hauptsache Nichts geändert wird. Ich habe auch schon in meiner ersten Rede gesagt, daß ich im Ganzen genommen mit der Deputation einverstanden bin, und daß ich dem Gesetze meine Zustimmung geben werde.